



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

CD-Bund-Manual für Apps, Social Media, Videos und Podcasts

Fachstelle CD Bund
Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
App-Icons	
Basiselemente	
Farben	4
Icon-Grundbestandteile	5
Icon-Gestaltungsvarianten	6
Icon-Grösse	7
Icon-Beschriftung	8
Homescreen & Impressum-Seite einer App	9
Social Media	
Allgemein	10
Twitter	
Account für Personen	11
Account für Organisationen	12
Account für Personen und Organisationen	
Desktop Variante	13

Facebook	
Account für Personen	14
Account für Organisationen	15
Account für Personen und Organisationen	
Desktop Variante	16
Instagram	
Account für Personen	17
Account für Organisationen	18
Videos	
Vorspann / Abspann	19
Vorspann / Abspann	
Abspann Variante	20
Bundeswappen	21
Podcasts	22

Einleitung

Dieses Manual dient der Realisierung zukünftiger bundesweiter App-Icons.
Die BK stellt eine entsprechende, skalierbare [EPS-Datei](#) zur Verfügung.

Das Manual regelt weiter die Anwendung des CD Bund in Konten auf Twitter, Facebook, YouTube und Instagram. Für weitere Social-Media-Accounts sind die Vorgaben sinngemäss zu übertragen.

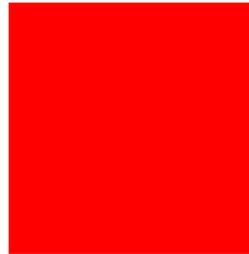
Die Vorgaben wurden auf ein Minimum beschränkt, da die sozialen Netzwerke ihr Webdesign stetig ändern.

Das Manual behandelt auch den Aspekt der Mehrsprachigkeit bei der Kommunikation des Bundes.

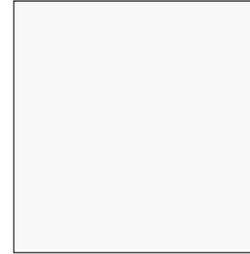
Die visuellen Vorgaben gelten auch für die Auslandvertretungen der Schweiz. Für die textlichen Bezeichnungen von Social Media Accounts wird das GS-EDA departementsweite Standards erlassen, die den Umgang mit den Sprachen des jeweiligen Gastlandes regeln.

Hinweis

Das Rot basiert auf dem Corporate Design des Bundes. Zusätzlich werden die Basisfarben Schwarz und Weiss verwendet. Das Weiss des Hintergrundes ist definiert.



Rot



Weiss

RGB

255 | 0 | 0

248 | 248 | 248

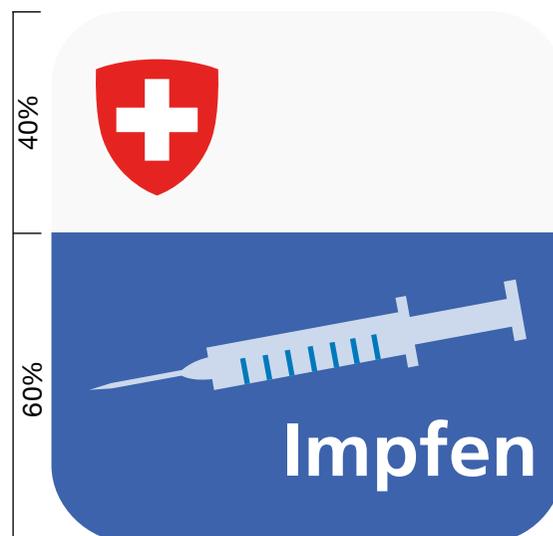
Grundfläche

Die Grundfläche ist eine Schutzzone, die ausschliesslich das Bundeswappen beherbergt.

Themenfläche

Die Themenfläche visualisiert auf den Inhalt/die Funktion der Applikation. Sie muss plakativ gestaltet werden.

Die Themenfläche entspricht in der Höhe 60% der Gesamtfläche, sie darf nicht vergrössert werden. Die Grundfarbe der Themenfläche ist frei wählbar.



Farbe der Grundfläche

Weiss mit der Definition RGB 248 | 248 | 248

Die weisse Fläche kann leicht schattiert werden.

Beschriftung der Themenfläche

Frutiger 45 Light, Schnitt Bold oder Frutiger 65 Bold. Die Beschriftung ist ausschliesslich einzeilig.

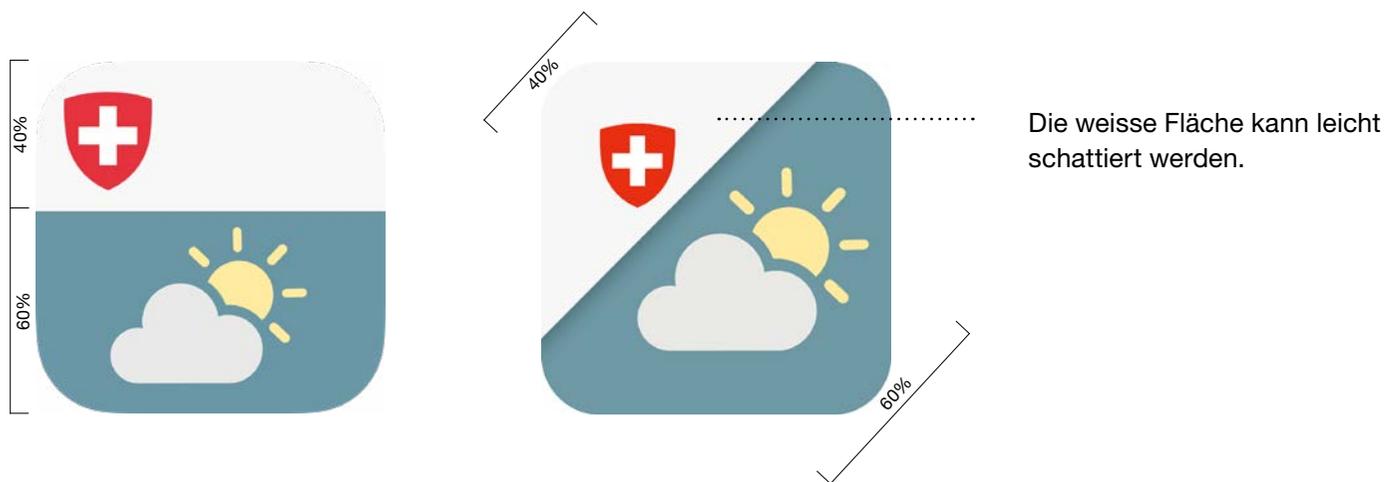
Die Themenfläche kann, sie muss aber nicht beschriftet werden.

Schrift Inhalt der App

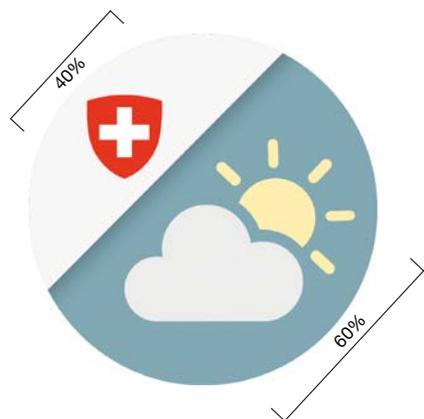
Die Schriftwahl für den Inhalt ist frei. Die Frutiger ist für den Inhalt nicht lizenziert, d. h. man müsste sie bei deren Verwendung lizenzieren.

Die Vorgaben für die Form des Icons können je nach Anbieter variieren: Quadrat (mit unterschiedlich stark abgerundeten Ecken) oder Kreis.

Für Icons in Form eines Quadrates kann die Teilung der Grund- und Themenfläche horizontal oder diagonal erfolgen.

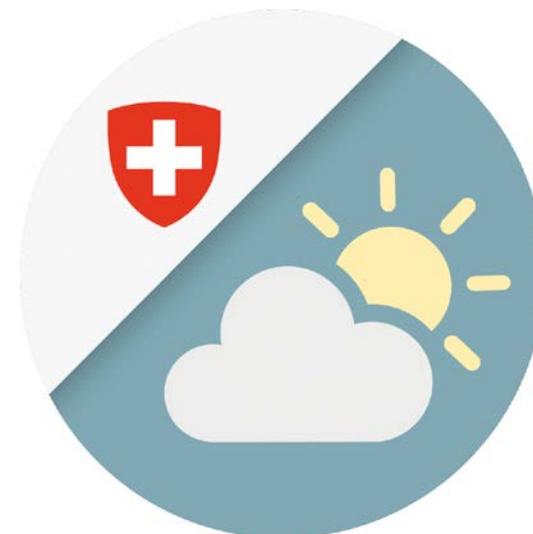


Ist die Vorgabe für das Icon ein Kreis, muss die diagonale Teilung verwendet werden.





Die Pixelmasse und das Dateiformat sowie die Auflösung sind auf der jeweiligen Plattform der Anbieter ersichtlich.





Waldbrandgefahr*

*fiktives Beispiel



Programmierung des Icon-Untertitels

Bei *mobilen Webapplikationen* muss die Beschriftung des Untertitels programmiert werden.

Dafür muss der *Seitentitel* der Webseite so benannt werden, wie später auch der Untertitel des Icons heissen soll:

Code: | <title>...</title> |

Bei *nativen Applikationen* muss der Untertitel bei der Anmeldung für den App Store angegeben werden.

Beschriftung auf dem Icon

- Auf der kleinen Fläche macht eine Beschriftung nur bei Kurzwörtern Sinn, die Zeichenzahl ist sehr beschränkt.
- Einzeilig.
- Schrift: Frutiger 45 Light, Schnitt Bold oder Frutiger 65 Bold.
- Grösse: Je nach Icon unterschiedlich.
- Farbe: Weiss.

Beschriftung des Icon-Untertitels

- Einzeilig.
- Maximale Anzahl verwendbarer Zeichen (kann je nach Buchstaben variieren!)
- Schriftart, Grösse & Effekte (Schattenwurf) werden automatisch generiert.

Mehrsprachigkeit

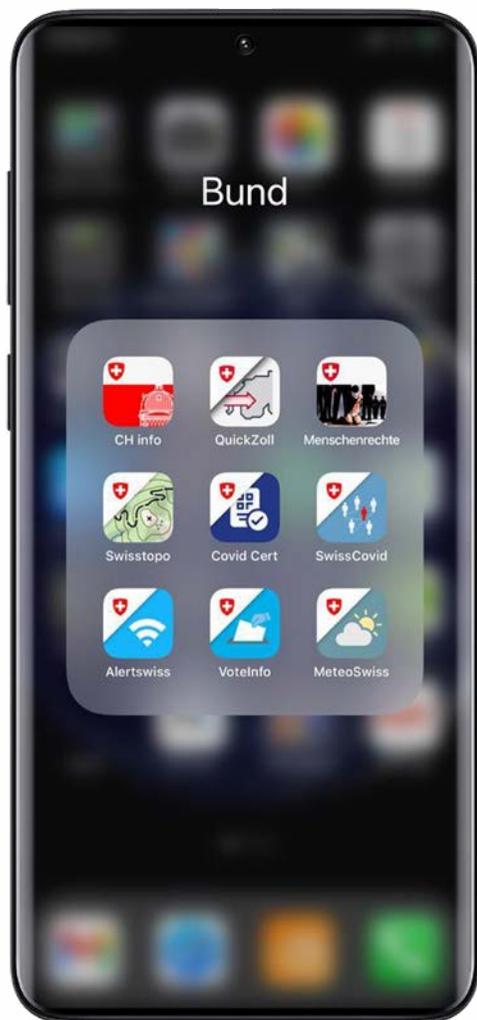
Das Sprachengesetz (Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften) gibt vor, dass der Bund mit der Bevölkerung in den drei Amtssprachen kommuniziert, bei wichtigen Texten in den vier Landessprachen. Wo angezeigt, wird auch in Englisch und weiteren Sprachen kommuniziert. Bei Apps wird die Mehrsprachigkeit durch Sprachvarianten erreicht. In der Applikation wird eine Sprachwahl angeboten, s. unten.



Vom Gebot der Mehrsprachigkeit darf nur dann abgewichen werden, wenn sich ein App an ein sehr begrenztes Zielpublikum richtet oder einen ausgesprochen regionalen Charakter hat.

App-Icons | Homescreen-Icon & Impressum-Seite einer Applikation

Smartphone-Homescreen



Impressum-Seite



Hinweis

Die Basis aller Impressum-Seiten bilden das Logo der Schweizerischen Eidgenossenschaft (mit Zusatz der jeweiligen viersprachigen Kennzeichnung der OE) und ein passender Hintergrund.

Die Hintergrundfarbe ist den Farben der jeweiligen Applikation anzupassen. Je nach Kontrast wird das Logo positiv oder negativ platziert.



Leitfaden

Der Umgang mit Social Media birgt gewisse Risiken. Hierzu hat das EPA einen [Leitfaden](#) publiziert.

Mehrsprachigkeit

Entweder wird die Mehrsprachigkeit des Bundes durch sprachgetrennte Accounts erreicht, oder die Mehrsprachigkeit wird durch einen Sprachenmix innerhalb eines einzelnen Accounts gelebt. Dies bedeutet, dass Nachrichten entweder mehrsprachig oder abwechslungsweise in Deutsch, Französisch, Italienisch und bei Bedarf auf Rätoromanisch geschrieben werden. Einer angemessenen Vertretung aller Landessprachen ist Rechnung zu tragen. Lokale Sprachbedürfnisse sind zu berücksichtigen.

Pinned Posts & Highlights

Um eine bessere Kontrolle über die Inhalte zu haben, die von den Usern zuerst gesehen werden, haben Sie bei Instagram zwei Möglichkeiten: Sie können Posts am Anfang des Feeds feststecken und sie können Stories als Highlights definieren. Dies ist eine Empfehlung, die aber nicht gemacht werden muss.

Netiquette

Die Verhaltensregeln für die elektronische Kommunikation sind auf den Websites der Departemente / Bundesämter aufgeführt.

Rechtliches

Verlinkung auf [Disclaimer](#) von admin.ch.



Die User sollen einen offiziellen Account der Bundesverwaltung sofort erkennen. Führt eine Person den Account, soll ihre Zuordnung zum Bund durch eine klare Twitter-Adresse, eine textliche Situierung unterhalb der Adresse sowie durch die offizielle Internetadresse erfolgen.

Profil-Beschreibung / Impressum

Situert die Urheberschaft der Seite und gibt Auskunft über die inhaltliche Verantwortung.

- Vorname und Name plus Twitter-Adresse.
- Bezeichnung der Stelle und des Departementes/des Amtes.
- Zielführende zusätzliche Textinformation mit Funktionsbeschreibung.
- Offizielle Internetadresse mit Domain-Endung xxx.admin.ch



Gestaltung des Twitter-Profiles

- Entweder persönliches oder professionelles Konto erstellen.
- Frei wählbares Header-Bild (Hintergrundbild) gemäss Grössenangaben von Twitter. Es kann frei ein Symbolbild gewählt werden. Das Symbolbild soll inhaltlich mit der Bezeichnung der Seite und der Internetadresse verknüpft sein.
- Profilbild: Die Person wird mit einem qualitativ guten Porträtbild gezeigt.
- Verzicht auf visuelles CD Bund.



Die User sollen einen offiziellen Account der Bundesverwaltung sofort erkennen. Führt eine Organisation (Departement, Bundesamt, etc.) den Account, soll ihre Zuordnung zum Bund klar ersichtlich sein: durch eine klare Twitter-Adresse, eine textliche Situierung unterhalb der Adresse sowie durch die offizielle Internetadresse.

Profil-Beschreibung / Impressum

Situiert die Urheberschaft der Seite und gibt Auskunft über die inhaltliche Verantwortung.

- Bezeichnung des Departementes/ des Amtes.
- Departementskürzel in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch und, wenn unterschiedlich, auch in Rätoromanisch.
- Eindeutige Twitter-Adresse.



Gestaltung des Twitter-Profiles

- Business Konto erstellen (nicht persönliches).
- Frei wählbares Header-Bild (Hintergrundbild) gemäss Grössenangaben von Twitter. Es kann frei ein Symbolbild gewählt werden. Das Symbolbild soll inhaltlich mit der Bezeichnung der Seite und der Internetadresse verknüpft sein.
- Profilbild: Bundeswappen auf weissem Hintergrund (nicht angeschnitten).



Die User sollen einen offiziellen Account der Bundesverwaltung sofort erkennen.
Führt eine Person den Account, soll ihre Zuordnung zum Bund klar ersichtlich sein.

Bei einer laufenden Kampagne kann das Kampagnen-Logo als Profilbild verwendet werden.

Facebook-Domainname

Zielführende Bezeichnung.

Konto

Seite als «Politiker/in» erstellen.

Info / Impressum

Situiert die Urheberschaft der Seite und gibt Auskunft über die inhaltliche Verantwortung.

- Bezeichnung der Stelle und des Departementes/ des Amtes.
- Offizielle Internetadresse mit Domäne-Endung xxx.admin.ch, evtl. persönliche Vorstellungseite auf der Parlamentswebsite.
- Inhaltliche Verantwortung: Beschreibung.



Titelbild

Frei wählbares Titelbild gemäss Grössenangaben von Facebook.
Es kann frei ein Symbolbild gewählt werden. Das Symbolbild soll inhaltlich mit der Bezeichnung der Seite und der Internetadresse verknüpft sein.

Profilbild

Die Person wird mit einem qualitativ guten Porträtbild gezeigt.

Bemerkung

Verzicht auf visuelles CD Bund.



Die User sollen einen offiziellen Account der Bundesverwaltung sofort erkennen. Führt eine Organisation (Departement, Bundesamt, etc.) den Account, soll ihre Zuordnung zum Bund klar ersichtlich sein.

Bei Kampagnen kann das Kampagnen-Logo als Profilbild verwendet werden.

Facebook-Domainname

Zielführende Bezeichnung.

Info / Impressum

Situiert die Urheberschaft der Seite und gibt Auskunft über die inhaltliche Verantwortung.

- Bezeichnung des Departementes/des Amtes.
- Departementskürzel in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch und, wenn unterschiedlich, auch in Rätoromanisch.
- Evtl. je nach Platz: Zielführende zusätzliche Textinformation mit Situierung des Accounts.
- Offizielle Internetadresse mit Domain-Endung xxx.admin.ch



Konto

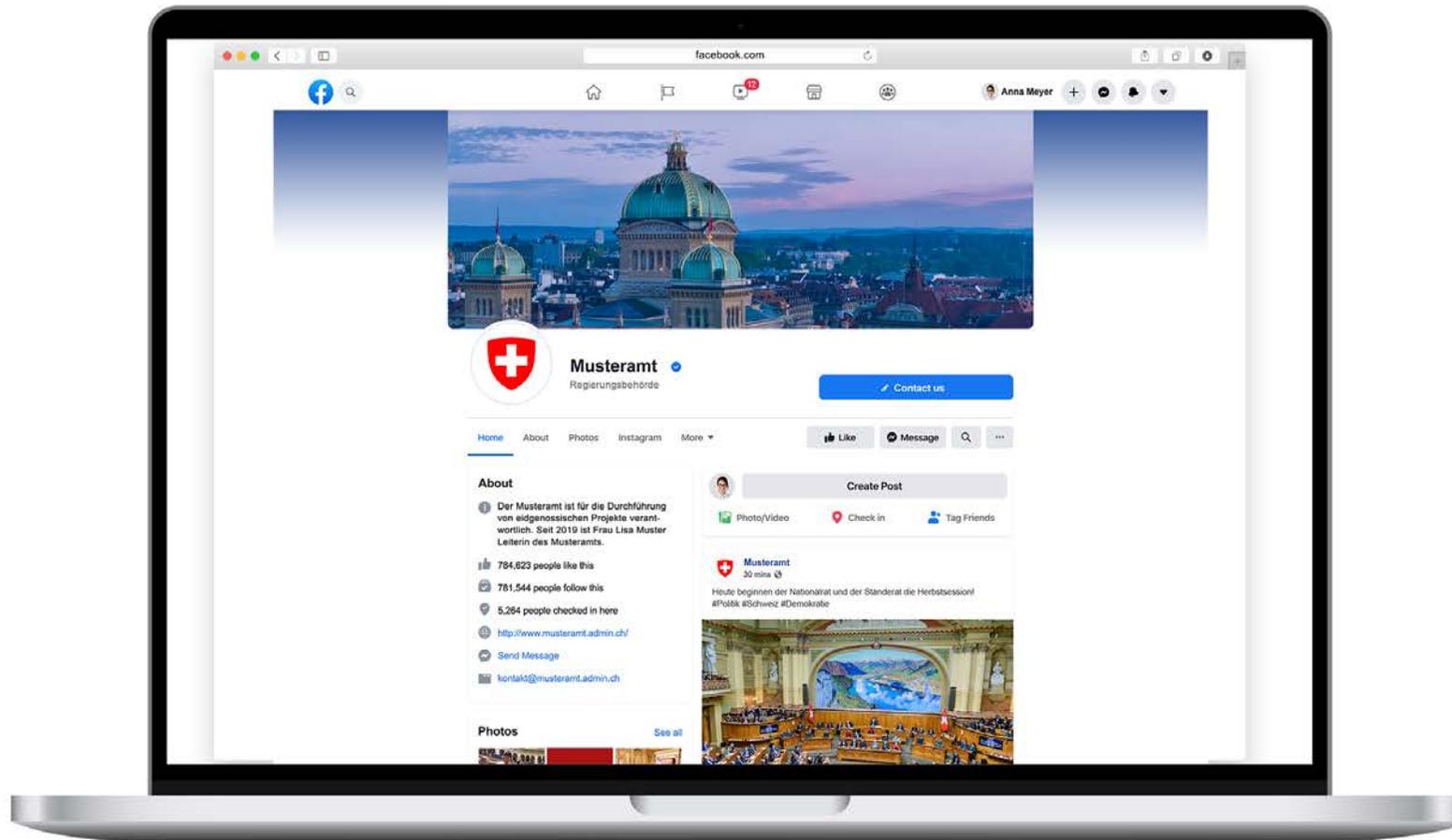
Seite als «Regierungsinstitution» erstellen.

Titelbild

Frei wählbares Titelbild gemäss Grössenangaben von Facebook. Es kann frei ein Symbolbild gewählt werden. Das Symbolbild soll inhaltlich mit der Bezeichnung der Seite und der Internetadresse verknüpft sein.

Profilbild

Bundeswappen auf weissem Hintergrund (nicht angeschnitten).





Die User sollen einen offiziellen Account der Bundesverwaltung sofort erkennen.
Führt eine Person den Account, soll ihre Zuordnung zum Bund klar ersichtlich sein.

Bei einer laufenden Kampagne kann das Kampagnen-Logo als Profilbild verwendet werden.

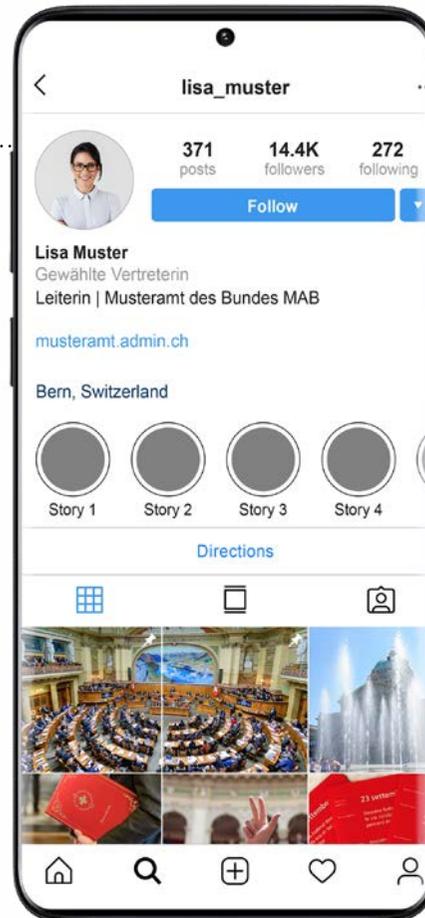
Instagram-Domainname

Zielführende Bezeichnung.

Info / Impressum

Situiert die Urheberschaft der Seite und gibt Auskunft über die inhaltliche Verantwortung.

- Vollständiger Vorname und Name.
- Bezeichnung der Stelle und des Departementes/ des Amtes.
- Offizielle Internetadresse mit Domäne-Endung xxx.admin.ch, evtl. persönliche Vorstellungseite auf dem Parlamentswebsite.



Konto

Konto als «Politiker/in» erstellen.

Profilbild

Die Person wird mit einem qualitativ guten Porträtbild gezeigt.

Bemerkung

Verzichtet auf visuelles CD Bund.



Die User sollen einen offiziellen Account der Bundesverwaltung sofort erkennen. Führt eine Organisation (Departement, Bundesamt, etc.) den Account, soll ihre Zuordnung zum Bund klar ersichtlich sein.

Bei Kampagnen kann das Kampagnen-Logo als Profilbild verwendet werden.

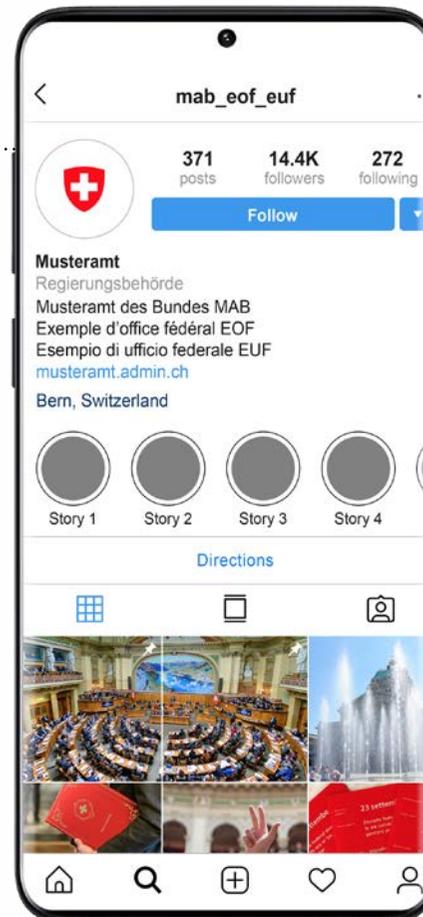
Instagram-Domainname

Zielführende Bezeichnung.

Info / Impressum

Situiert die Urheberschaft der Seite und gibt Auskunft über die inhaltliche Verantwortung.

- Eindeutiger Instagram-Username: Zielführende Bezeichnung; die Verwendung eines bereits bekannten Kürzels ist auch zulässig.
- Departementsname und -kürzel in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch und, evtl., auch in Rätoromanisch und/oder Englisch.
- Evtl. je nach Platz: Zielführende zusätzliche Textinformation mit Situierung des Accounts.
- Offizielle Internetadresse mit Domain-Endung xxx.admin.ch



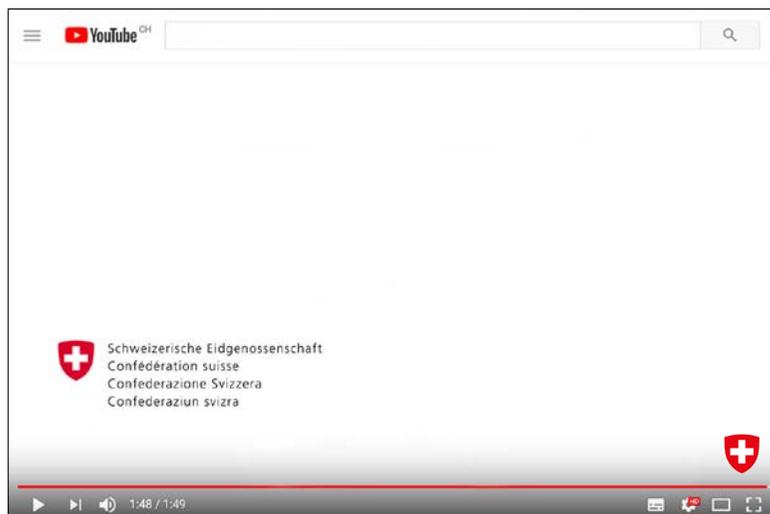
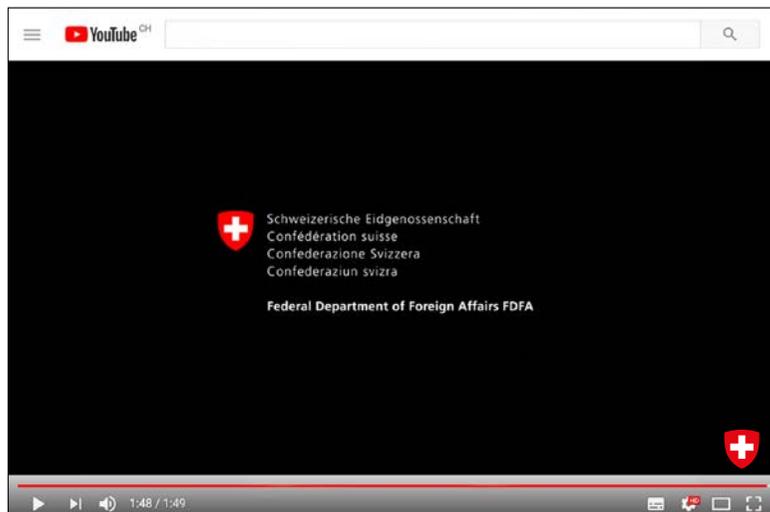
Konto

Seite als «Regierungsinstitution» erstellen.

Profilbild

Bundeswappen auf weissem Hintergrund (nicht angeschnitten).

Videos | Vorspann / Abspann



Bundeslogo

Wahlweise im Vorspann oder im Abspann erscheint in der ersten bzw. letzten Einstellung das Bundeslogo in Farbe, mit oder ohne Ergänzung der Organisationseinheit (analog Print).

Das Logo kann positiv oder negativ verwendet werden. Die Position des Logos ist frei wählbar.

Bei Kampagnen kann das Bundeslogo mit dem Kampagnen-Logo kombiniert werden.

Individuelle Logos der Departemente und Bundesämter sind nicht gestattet.



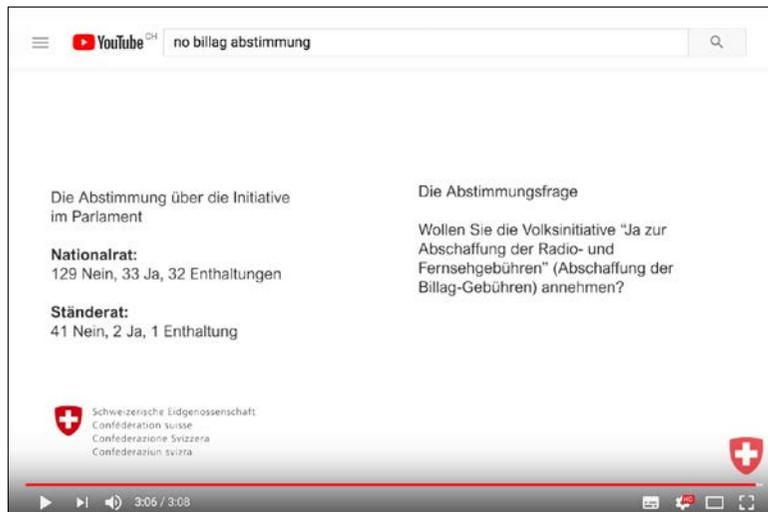
Bundeslogo

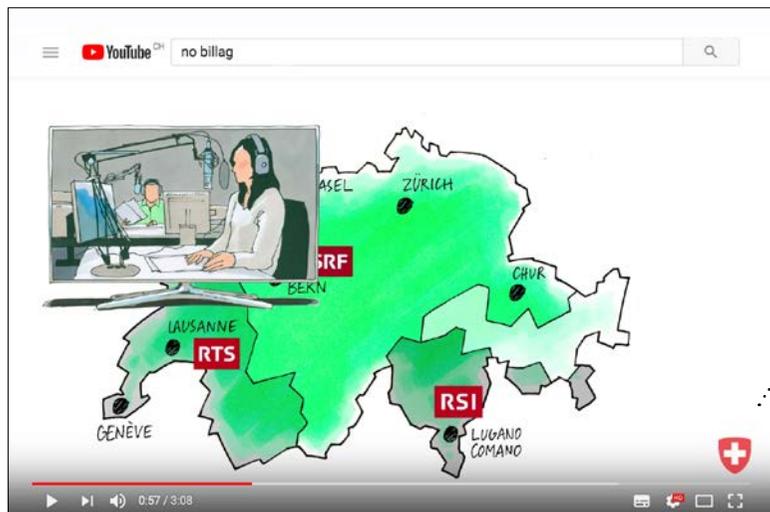
Bei sehr kurzen Videos ist es erlaubt, das farbige Bundeslogo schon in der letzten Einstellung zu zeigen.

Ein separater Abspann entfällt.

Handyvideo

Bei Handyvideos, die aus Aktualitätsgründen rasch erstellt und unverzüglich hochgeladen werden, kann auf das Platzieren des Schweizer Wappens resp. Logos verzichtet werden.





Bundeswappen

Optional: In YouTube-Videos kann als visuelles Identifikationsmerkmal unten rechts während der gesamten Spieldauer das Bundeswappen in Farbe erscheinen.

In Bauchbinden (Einblendung am unteren Bildrand, die den Namen und die Funktion einer Person enthält) ist auf das Einfügen des Bundeswappens zu verzichten.

Individuelle Logos der Departemente und Bundesämter sind nicht gestattet.

Podcasts



Bundeslogo

Bei sehr kurzen Podcasts ist es erlaubt, das farbige Bundeslogo schon in der letzten Einstellung zu zeigen.

Ein separater Abspann entfällt.

Bei längeren Podcasts gelten die Videorichtlinien der Seite 20.